

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 27

Artikel: Das Aargauische Infanterie-Bataillon Nr. 4 im Truppenzusammengzug 1863

Autor: Schwarz, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 5. Juli.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 27.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1864 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 8. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die **erste** Nummer des neuen Abonnements zu refüsten.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuseigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H.H. Offiziere.

Basel, 21. Juni 1864.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Das Aargauische Infanterie-Bataillon Nr. 4 im Truppenzusammenzug 1863.

(Schluß.)

Der 20. September als eidgenössischer Bettag war ein Ruhtag.

Wie bereits erwähnt, wurde derselbe durch einen nach Sprachen und Konfessionen getrennt abgehaltenen Gottesdienst gefeiert, und zwar

- für die französischen Protestanten in Seeburg;
- für die deutschen Protestanten in den Kirchen ihrer resp. Standquartiere;
- für die Katholiken in Kriegstetten und Wynau.

Zufällig war unser Bataillon in dem betreffenden Generalbefehl, der den Gottesdienst der einzelnen Korps regelte, verzogen geblieben und wurde das Übersehen zu spät bemerkt. Seitens unsers Herrn Brigadiers wurde uns der zweistündige Marsch nach Kriegstetten oder Wynau freigestellt, allein selbstverständlich wurde von dieser Erlaubniß kein Gebrauch gemacht. Dagegen fand es unser Herr Kommandant angemessen, während der ganzen Dauer des Gottesdienstes, d. h. bis 11 Uhr Vormittags, sämtliche Mannschaft, sowie auch die Offiziere, in ihre Quartiere zu consigniren.

Um 11 Uhr Vormittags stattete das Offizierskorps des Bataillons dem Kommandanten der Brigade, Hrn. eidg. Obersten Scherz, eine Korps=Visite ab und hatte die Ehre, daß eine an denselben ergangene Einladung zu einem in der Bahnhof=Restauration angeordneten gemeinschaftlichen Mittagsmahl freundlich angenommen wurde.

Im Interesse einer würdigen Feier des Bettages war den Truppen unseres Bataillons streng untersagt, sich aus dem Bereiche des Standquartiers zu entfernen, und verdient ehrenvolle Erwähnung, daß die Herren Offiziere hiebei mit dem guten Beispiel vorangingen.

Am Abend machten unsere Trompeter einen Versuch, sich in der öffentlichen Meinung durch einige

im Ganzen artig vorgetragene Stücke zu rehabilitiren.

Ein von der Artillerie zum Besten gegebenes Feuerwerk schloß die Feier des Tages.

Heimmarsch. Verschiedene Betrachtungen. Ankunft in Aarau. Entlassung.

Den 21. September hatten sämtliche Truppen den Heimmarsch anzutreten, der nach einem mit Generalbefehl Nr. 10 mitgetheilten Tableau mit zwei einzigen Ausnahmen succeßive per Eisenbahn erfolgte.

War während der ganzen Dauer der Uebung der Himmel uns günstig gewesen, so war er heute mit düstern Wolken verhüllt und schien er uns gleich wie bei unserer Ankunft am 10. in Burgdorf, auch wiederum die Abschiedstaufe ertheilen zu wollen.

Wirklich wurde auch um 5 Uhr Morgens unter strömendem Regen angetreten und zur Eisenbahnstation marschiert, vor der wir, da die Abfahrt einer vor uns abreisenden Truppe sich etwas verzögerte, längere Zeit aufgestellt blieben. Bis auf die Haut durchnäßt, konnten wir endlich um 6 Uhr 15 Min. die für uns bestimmten Waggons beziehen — ein schrillender Pfiff — und vorwärts gings Murgenthal zu, wo gehalten und das bereits am Eisenbahn-Betrieb harrende Halbbataillon Nr. 83, so wie die Schützenkompanie Nr. 15 aufgeladen wurden.

Lassen Sie uns nun die Einiformigkeit unserer Eisenbahnfahrt nach unserm Bestimmungsorte Aarau dazu benützen, verschiedene während der soeben vergangenen Tage gemachten Wahrnehmungen zu besprechen.

Bereits ist in einer von der schweizerischen Militär-Zeitung veröffentlichten Relation über den Truppenzusammengang im Ober-Aargau (Jahrgang 1863 Nr. 46 und 47) von kompetenter Seite über den Verlauf des Manövers, über die Führer, sowie über die Truppen ein Urtheil gefällt worden, das, was unsere Waffe, die Infanterie betrifft, im Ganzen ein erfreuliches ist. Der Mannschaft wird das Lob gespendet, daß sie aus fernhaften, kräftigen Leuten bestanden; das Bataillon Nr. 4, das sofort mit seinem Diensteintritt, mit den Strapazen und Entbehrungen des Lagerlebens Bekanntschaft mache, das täglich wenigstens 7, oft 9 Stunden im verschiedenartigsten Terrain zu marschiren hatte, heute aber nach Hause zurückkehrte, ohne einen Kranken zurück zu lassen, darf gewiß dieses Lob auch auf sich beziehen.

Mit ganz geringen Ausnahmsfällen versahen die Herren Offiziere den Dienst mit Eifer und Geschick, und trug der von den meisten derselben entwickelte Takt in Behandlung ihrer Leute nicht wenig dazu bei, daß das Korps sowohl im innern Dienst, als bei den Manövers mit Ehren bestand. Ein Gleicher darf auch hinsichtlich der meisten Unteroffiziere gefragt werden; da wo Letzteres nicht zutrifft, mag es für die Betreffenden, den gemachten Erfahrungen zufolge, eine ernste Mahnung sein, sich in dem, was ihnen abgeht, zu vervollkommen, oder aber einer Stellung zu entsagen, welche nicht nur ihnen selbst in Folge der Unmöglichkeit, den obliegenden Pflichten

nachzukommen, persönliche Unannehmlichkeiten bereitet, sondern im gegebenen Falle auch schwere Verantwortung nach sich ziehen kann. Die Mannschaft war jeder Zeit genügsam, unverdrossen und willig. Einzig eine Ausnahme drohte anfänglich dieses Lob verbunkeln zu wollen. Es war dies der Fall bei der 2ten Jägerkompanie des Bezirks Bremgarten, wo einige störrische Köpfe den guten Geist ihrer Kameraden verberben zu wollen schienen und sich sogar ihren Unteroffizieren und Offizieren gegenüber in einer Weise benahmen, die, ohne ein sofortiges energetisches Einschreiten hätte weiter führen können. Um gerecht zu sein, muß aber erwähnt werden, daß von jenem Augenblicke an die Bestimmung wiederkehrte und die Betreffenden durch gutes Benehmen das Vorgefallene vergessen zu machen suchten.

Wenn, wie von unbeteiligter Seite versichert wird, im Allgemeinen gut manövriert wurde, so mag dies seinen Grund darin haben, daß das Kommando der Offiziere ein gemessenes und ruhiges war, und die Truppen in der Regel nicht zwecklos herumgeführt wurden, ihnen jeweils, soweit möglich, die nöthigen Ruhepausen gegönnt wurden, die Mannschaft aber meist den Gang der Manövers mit großem Interesse verfolgte und überhaupt an der Sache Freude zu finden schien.

Offenbar tragen die Truppenzusammengänge dadurch, daß bei ihnen der Unterschied zwischen den Manövern des Exerzierplatzes und der Anwendung derselben in der Wirklichkeit schlagend zu Tage tritt, nicht wenig zur militärischen Ausbildung der Theilnehmer bei und liefern den Beweis, daß unsere, ob schon bedeutend vereinfachten Reglemente, im Vergleich zur wirklichen Anwendung immerhin noch allerhand Überflüssiges enthalten.

Der Sicherheitsdienst wurde im Ganzen mit gewissenhafter Pünktlichkeit gehandhabt; wo es, namentlich in den Details, so z. B. das Anrufen der Schildwachen, manches zu wünschen übrig ließ, schien mir, daß die Schuld mehr an der mindern intellektuellen Befähigung gelegen habe.

Der innere Dienst wurde ebenfalls mit Gewissenhaftigkeit versehen. Eine gewisse anfänglich zu Tage getretene Unsicherheit muß auf Rechnung der Neuheit des kaum erst eingeführten Reglements geschrieben werden.

Die Ausrüstung der Truppen erwies sich als gut und zweckmäßig, und gewährte auch hinsichtlich der Uniformität einen gefälligen Anblick.

Zwischen Offizieren und Untergebenen bestand ein freundschaftliches, zutrauliches Verhältniß, wozu eine am rechten Ort sich geltend machende, immerhin aber mit Freundlichkeit gepaarte Energie, sowie die gemeinschaftlich ertragenen Strapazen und Entbehrungen nicht wenig beigetragen haben mögen.

Ein Punkt endlich bleibt noch zu erwähnen übrig. Daß unsere Trompeter vollständigen Fiasco machten, darf weder der Instruktion noch der Auswahl ihres Repertoariums in die Schuhe geschüttet werden, sondern fällt einzig den Betreffenden selbst, so wie einigermaßen auch den Verhältnissen zur Last.

Eine Erörterung über die Mittel zur Abhülfe liegt nicht in unserer heutigen Aufgabe. Dem Vernehmen nach wird sich die nächste Versammlung des kantonalen Offiziersvereins mit dieser Frage beschäftigen.

— — — Wiederum ein schriller, langanhöriger Pfiff! Wir sind im Bahnhof Aarau angelangt, auf dessen Perron uns ein von Herrn Instruktor Knoch dirigirtes Trompeter=Rekrutendetachement mit freundlichen Harmonien bewillkommt.

Die Waggons werden geöffnet und entladen sich; ehe wenige Minuten verstrichen, hat sich Alles in Reih' und Glied gestellt, für die Ungeduld der linken Schützen aber nicht geschwind genug, welche ohne weitere Umstände abmarschiren. — — —

— Endlich sind auch die Pferde ausgeladen.

Das Kommando zum Abmarsch ertönt und unter Trommelwirbel und fröhlichem Hörnerklang gehts am Rathaus vorbei die Hauptstraße entlang der wohlbekannten Gegend zu, wo das Bataillon Nr. 4 im Kasernenhofe, das Halbbataillon Nr. 83 im Zenghaushofe divisionsweise in geschlossene Kolonne aufmarschiren und unter einem neuerlichen Ergnisse des sich immer mehr und mehr verdunkelnden Himmels alsbald die Abnahme der verschiedenen ins Zeughaus gehörenden Ausrüstungsgegenstände stattfindet.

Einer kurzen, kräftigen Ansprache des Kommandanten, die, in Abetracht des an den Tag gelegten Wohlverhaltens, mit einer Amnestieerklärung zu Gunsten einiger Beteiligten verschiedener Grade schließt, und von den Truppen mit einem wohlverdienten dreimaligen Hoch verdankt wird, gieng aber noch die Verlelung folgender Zuschrift des Herrn Militärdirektors voraus:

Aarau, den 21. Sept. 1863.

Der Militär-Direktor des Kantons Aargau an
Herrn Kommandant des Bataillons Nr. 4.

Herr Kommandant!

Ich habe eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich, Bezug nehmend auf den soeben beendigten Militärdienst, Ihnen — Herr Kommandant — für die gute und süßere Führung, und den übrigen Herren Offizieren, sowie der Mannschaft für ihr allgemeines Wohlverhalten auch noch schriftlich den Dank der kantonalen Militärbehörde ausspreche.

Mögen unsere öffentlichen Zustände oft noch so manchen herben Zadel erfahren, eine Anerkennung kann man uns nicht versagen und die besteht darin, daß die aargauischen Milizen ihrer Pflichten gegen den Bund und den Kanton stets treu bewußt sind.

Auch diesmal bringen die aargauischen Truppenabtheilungen diese Anerkennung aus dem eidgenössischen Dienste mit nach Hause.

Ich habe, indem ich den letzten Truppenbewegungen während zwei Tagen ebenfalls folgte, nicht unterlassen, mich nach dem Verhalten der aargauischen Kontingente zu erkundigen.

Allerwärts war man mit Guern Dienstleistungen, Guern guten Willen und Guer Ausdauer zufrie-

den, man lobte insbesondere die Ordnung im inneren Haushalte und die guten und freundlichen Beziehungen zwischen Offizieren und Soldaten.

Es muß dieses Zeugniß vorab die theilnehmenden Truppen selbst, dann aber auch den Kanton freuen, denn es bildet dasselbe eine neue Stütze für unsern guten militärischen Ruf in der Eidgenossenschaft.

Diesen Ruf auch fortan zu pflegen, ist unsere Pflicht und Aufgabe.

Ich wünsche Allen eine glückliche Heimkehr.

Der Militärdirektor:

Sig. S. Schwarz.

Anmerkung. Der Herr Verfasser ersucht uns, Folgendes zu erklären:

Mit dieser Arbeit — deren Veröffentlichung in der Militär-Zeitung ursprünglich nicht in der Absicht des Verfassers lag — wollte keineswegs eine formliche Relation über den Truppenzusammengang von 1863 geboten werden. Man beschränkte sich vielmehr auf die einfache Aufzählung der täglichen, durchaus subjektiv betrachteten Ereignisse eines bei jenen Manövern beteiligten Truppenkörpers, als Gedächtnisblatt freundlicher Erinnerung zu Handen der betreffenden Kameraden. Der allgemeine Verlauf der Feldmanövers wurde nur in soweit verfolgt, als es des Zusammenhangs wegen und zum Verständnis der speziellen Mitwirkung des Bataillons unumgänglich nötig erschien. Mehrere im Zusammenhang der Erzählung bemerkbare Unterbrechungen entstanden durch Unterdrückung solcher Stellen, die entweder auf bereits bekannte Details Bezug hatten oder weniger allgemeines Interesse boten.

Die Redaktion.

Bundschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. Juni.)

Zu seiner heutigen Sitzung hat der schweiz. Bundesrat die Herren:

Gubit, Louis, von und in Denges, Infanterie-Oberleut. seit 1863,

Masset, Heinrich, von und in Grandson, I. Unterlieutenant der Infanterie seit 1857,

Major, Karl Ludwig, von und in Montreux, I. Unterleutenant der Infanterie seit 1861,

Zost, Gottfried, von und in Langnau, I. Unterlieutenant der Scharfschützen seit 1861,

nachdem dieselben einen sechswöchentlichen Kurs in der diezjährigen Centralmilitärschule und die darauf folgende Schlussprüfung zur Zufriedenheit bestanden haben, — zu Oberleutnants im eidgenössischen Generalstab ernannt und brevetiert.